

EINWOHNERGEMEINDE RISCH

Volksabstimmung vom 16. Februar 1992

Erläuterungen des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Worum geht es?

Festsetzung des Steuerfusses pro 1992

Die Liberale Partei Risch-Rotkreuz LPRR hat mit Schreiben vom 14. November 1991 das Begehren um eine Urnenabstimmung über den Steuerfuss für das Jahr 1992 eingereicht, welche den nachfolgenden Text beinhaltet: «Wir, die unterzeichneten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, verlangen eine Steuersenkung um 5 %.

Um möglichst vielen Leuten einen Mitentscheid zu ermöglichen, verlangen wir nach § 66, Abs. 2 des Gemeindegesetzes, dass über diese Frage anlässlich einer Urnenabstimmung entschieden wird.»

Gestützt auf § 66, Abs. 4 des Gemeindegesetzes, wird zuerst über den Antrag des Gemeinderates an der Gemeindeversammlung abgestimmt, was am 10. Dezember 1991 geschehen ist. Der Entscheid der Gemeindeversammlung fiel eindeutig für die Beibehaltung des Steuerfusses von 100 % mit nur 5 Gegenstimmen aus. Ein Gegenantrag erfolgte nicht.

Das Begehren der Liberalen Partei beinhaltet keine Rückzugsklausel. Deshalb muss trotz dieses eindeutigen Stimmverhältnisses der Gemeindeversammlung nochmals an der Urne über den Steuerfuss abgestimmt werden. Aus gesetzlichen Verfahrensgründen kann an der Urne nur über den Steuerfuss von 100 % abgestimmt werden.

Stellungnahme des Gemeinderates

a) Finanzplan über 5 Jahre

Das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden verpflichtet die Gemeinden einen jährlichen, rollenden Finanzplan zu erstellen. Daneben müssen Planerfolgsrechnungen aufgestellt werden, woraus die finanzielle Entwicklung der nächsten 5 Jahre ersichtlich ist. Diese Rechnungen zeigen deutlich, dass trotz Sparanstrengungen neue Aufgaben auf die Gemeinde zukommen. Die heutige Fremdverschuldung beträgt Fr. 30 630 000.– und wird durch die laufenden Investitionen in den kommenden Jahren wieder ansteigen, was durch die hohen Zinssätze zu vermehrten Kosten führen wird. Auch bei gleichbleibendem Steuerfuss von 100 % muss in den kommenden Jahren mit grossen Defiziten von Fr. 500 000.– bis Fr. 1000 000.– gerechnet werden, weil die zum grössten Teil gesetzlich verankerten Ausgaben stärker steigen werden als die Steuereinnahmen.

b) Budget 1992

Das am 10. Dezember genehmigte Budget 1992 schliesst, trotz grosser Sparanstrengungen, mit einem Defizit von Fr. 73 800.– ab. Eine Steuerreduktion von 5 % würde das Defizit zusätzlich um Fr. 525 000.– ansteigen lassen. Im Jahre 1990 erfolgte bereits eine Steuersenkung von 10 %. Eine weitere Steuersenkung ist nicht zu verantworten und widerspricht einem gesunden Gemeindehaushalt.

c) Volkswirtschaftliche Überlegungen

Die öffentliche Hand hat in schwierigen, rezessiven Phasen soweit als möglich einen Steuerungsmechanismus zu übernehmen, indem sie der privaten Wirtschaft weiterhin Aufträge erteilt. Dies sichert Arbeitsplätze und hilft der Wirtschaft und dem Gewerbe über diese schwierige Zeit hinweg. Wenn aber durch eine Steuerfussenkung erhebliche Einnahmen ausfallen, müssen diese Ausfälle durch weitere Sparmassnahmen kompensiert werden, was zu Auftragskürzungen an die Wirtschaft führt.

d) Konstanter Steuerfuss und Reservenentwicklung

Mit einer konsequenten, langfristigen und ruhigen Steuerplanung ist allen in der Gemeinde am besten gedient. Schlussendlich müssen alle gesetzlichen und bewilligten Ausgaben kurz- und langfristig finanziert und bezahlt werden. Die noch vorhandenen Reserven werden spätestens im Jahre 1996 aufgezehrt sein. Die wirtschaftliche Entwicklung der kommenden Jahre ist ungewiss und wird die Gemeindefinanzen stark fordern. Auch die Entwicklung beim Bund, den Kantonen und vielen Gemeinden zeigt deutlich, dass derzeit kein Spielraum für Steuersenkungen vorhanden ist. Im Gegenteil müssen viele Gemeinden den Steuerfuss erheblich erhöhen.

e) Was bringt eine Steuerfussenkung dem Steuerzahler?

Die nachstehenden Zahlen zeigen die Steuerentlastung von 5 % pro Jahr an.

Beispiel: Familienvater mit 2 Kindern, mit 13 Monatslöhnen

Monatseinkommen brutto

Fr. 3000.-

Fr. 4000.-

Fr. 6000.-

Fr. 7000.-

Fr. 8000.-

Steuerentlastung pro Jahr

Fr. 4.-

Fr. 26.-

Fr. 55.-

Fr. 90.-

Fr. 133.-

Fr. 176.-

Der Gemeinde entfallen durch eine Steuersenkung von 5 % jedoch mindestens Fr. 525 000.- Steuererträge pro Jahr!

Empfehlung des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

JA zum Steuerfuss von 100 % für 1992

ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN

Urnenzeiten

Haupturne: Zentrum Dorfmatt, Rotkreuz

Mittwoch, 12. Februar, 18.00-19.30 Uhr

Freitag, 14. Februar, 18.00-19.30 Uhr

Samstag, 15. Februar, 10.00-11.30 Uhr

Sonntag, 16. Februar, 09.00-12.00 Uhr

Nebenurne: Schulhaus Risch

Sonntag, 16. Februar, 10.00-11.00 Uhr